

## Länderbericht

Land: Deutschland  
Verband: Bundeszahnärztekammer  
Ort: Prag  
Jahr: 2012

### I. Veränderungen im Verband und seiner Organisationsstruktur

keine

### II. Tendenzen und Entwicklungen

#### a. in der Berufspolitik

- **Zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen**

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben gemeinsam ein Reformkonzept „Mundgesundheit trotz Handicap und hohem Alter“ (AuB-Konzept) entwickelt, um die zahnmedizinische Versorgung für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Jetzt wurde zum 01.01.2012 ein Gesetz verabschiedet (Versorgungsstrukturgesetz), das einen ersten Schritt zur Umsetzung des AuB-Konzeptes darstellt. Ein Wegegeld zum Aufsuchen von immobilen Patienten wurde als neue Gebührenposition in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Dieser erste Schritt reicht jedoch bei weitem noch nicht aus, um die Versorgungssituationen der Betroffenen grundsätzlich zu verbessern.

- **Zahnarztbewertungsportale**

Online-Bewertungen von Ärzten und Zahnärzten nehmen an Bedeutung zu. Es haben sich inzwischen zahlreiche Arztbewertungsportale etabliert, die sich qualitativ stark unterscheiden, viele sind nicht verlässlich und Missbrauch ist möglich. Vor der Frage, wo finde ich einen guten Arzt, steht heute oft die Frage: wie finde ich ein verlässliches Portal? Daher haben BZÄK und KZBV zusammen mit den Ärzteorganisationen Qualitätskriterien erarbeitet, die sowohl Portalbetreibern Unterstützung bei der Gestaltung der Portale als auch Ärzten/Zahnärzten und Patienten Hilfe bei der Suche nach seriösen Portalen geben.

#### b. in der Gesundheitspolitik

- **Patientenrechtegesetz**

Gegenwärtig wird ein Patientenrechtegesetz in Deutschland erarbeitet, in dem alle Regelungen zum Patientenschutz und zu Patientenrechten zusammengefasst werden. U.a. werden geregelt: Der Behandlungsvertrag mit Aufklärungs- und Dokumentationspflichten, ein umfassendes Haftungssystem (keine generelle Umkehr der Beweislast), Verfahren bei Behandlungsfehlern, Information des Patienten über ihr Rechte und Stärkung der Patientenbeteiligung. Aufgrund der komplexen Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten wird von seiten der Zahnärzte eine weitere Erhöhung des Bürokratieaufwandes für die Praxen befürchtet.

- **Qualitätssicherung**

Zahnärzte sind durch Gesetz zur einrichtungsinternen und einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung verpflichtet. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Pflichten wird durch Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt. Es wurden jetzt zahnärztliche Richtlinien zur Qualitätsprüfung und Qualitätsbeurteilung erarbeitet, die

kurz vor der Verabschiedung stehen. Danach wird für eine Stichprobe von Zahnärzten jährlich die Dokumentation der Behandlung für ein bestimmtes Diagnose- oder Therapieverfahren überprüft.

**c. in der Bildungspolitik**

- **Approbationsordnung für Zahnärzte**

Die seit Jahren ausstehende Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte steht wohl kurz vor ihrer Verabschiedung. Eine Modernisierung des zahnärztlichen Curriculums, eine enge Anbindung an das Medizinstudium in den ersten Studienjahren und eine Verkleinerung der Gruppen in der klinischen Ausbildung sind vorgesehen. Die neue Ausbildungsordnung soll jedoch erst 2015 in Kraft treten, weil vorher die Universitäten erhebliche Kapazitätsprobleme haben. 2012/2013 werden gleichzeitig zwei Abiturjahrgänge an die Universitäten kommen, weil die schulische Ausbildung bis zum Abitur in Deutschland von insgesamt 13 auf 12 Jahre gekürzt wurde.

- **Weiterbildung**

Eine novellierte Musterweiterbildungsordnung für Fachzahnärzte für Kieferorthopädie und Oralchirurgie wurde erarbeitet und steht kurz vor der Verabschiedung. Weitere Fachzahnarzt-Gebiete werden von der Mehrzahl der Zahnärzte gegenwärtig nicht gewünscht.

**d. im Versicherungssystem**

Nach jahrelangen Beratungen wurde im November 2011 die Neufassung der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) verabschiedet und trat am 01.01.2012 in Kraft. Die völlig überholte Gebührenordnung hatte nach 24 Jahren einen völlig unvollständigen Leistungskatalog, daher wurden jetzt einige zahnärztliche Leistungen neu aufgenommen. Auf eine „Öffnungsklausel“ wurde verzichtet, so dass die freie Arztwahl erhalten bleibt. Dafür hatten die Zahnärzte sich stark engagiert und gegen Widerstand durchgesetzt. Trotz dieser Erfolge orientiert sich die neue GO-Z viel zu wenig am wissenschaftlichen Stand der Zahnheilkunde und ignoriert die Kostenentwicklungen in den letzten Jahren.

**III. Weitere aktuelle Informationen**

Die BZÄK verabschiedete im Juni 2011 ein Memorandum, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung thematisiert. In der Gesellschaft vollzieht sich ein geschlechterübergreifender Rollenwandel, der auch in der Zahnmedizin deutlich wird. Das Papier veranschaulicht die Herausforderungen, welche diese Veränderungen in der Berufsausübung mit sich bringen. Es will zu weiteren Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene anregen.

BBK/27.03.2012